

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/3910 –

Hahn-Verkaufsverfahren: Beratungskosten für die Kanzlei Kapellmann und Partner

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3910 – vom 23. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Laut Pressemeldung vom 15. August 2017 der Rechtsanwaltskanzlei Kapellmann und Partner hat diese für das Land erreicht, dass im Zuge des Verkaufsverfahrens des Flughafens Hahn die EU-Kommission künftige Betriebsbeihilfen des Landes Rheinland-Pfalz für den Flughafen Hahn in Höhe von 25,3 Millionen Euro genehmigt hat. Laut Pressebericht hat die Rechtsanwaltskanzlei die Landesregierung in beihilfe- und vergaberechtlichen Fragen beraten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann besteht zwischen der Landesregierung und der Anwaltskanzlei Kapellmann und Partner ein Beratervertrag mit welchen Honorarvereinbarungen und Beratungsgegenständen?
2. Wieviel Honorar ist dabei – über die bereits in der Vorlage 17/1208 genannten Kosten hinaus – bis 31. Dezember 2016 und seit Januar 2017 an die Kanzlei gezahlt worden, und welche Beträge sind noch offen?
3. Welche Honorarsummen durch Aufträge an Berater und Notare sind bislang insgesamt im Verkaufsverfahren des Flughafens Hahn an die ADC/HNA und dann an eine alleinige Gesellschaft der HNA nach dem Scheitern im ersten Verkaufsverfahren an die SYT ab August 2016 entstanden (bitte aufschlüsseln nach Auftrag und Empfänger)?
4. Welche Kosten in welcher Höhe verursachte das gescheiterte Verkaufsverfahren bislang insgesamt ab August 2015 für das Land bzw. seine Tochter FFHG?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. September 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Wie bereits in der Sitzung des Innenausschusses am 2. März 2017 und in der Plenarsitzung am 24. August 2017 ausgeführt, handelt es sich beim Verkauf von Geschäftsanteilen an einem Flughafen um einen hoch komplexen Vorgang, der auch in der Privatwirtschaft nicht alltäglich ist. Neben der Klärung einer Vielzahl rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Fragen sind insbesondere auch die differenzierten Rahmenbedingungen des Europäischen Beihilferechts zu beachten. Die hohe Komplexität machte umfangreiche Beratungen durch Experten erforderlich, um Rechts- und Kostenrisiken so weitgehend wie möglich zu reduzieren.

Bei der Bearbeitung komplexer Sach- und Entscheidungsmaterien bedient sich die Landesregierung im Sinne eines effizienten Regierungs- und Verwaltungshandelns ergänzenden externen Sachverständigen so weit und so lange dies erforderlich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die beihilferechtliche Begleitung des Verfahrens zur Veräußerung des Geschäftsanteils des Landes an der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH (FFHG) durch die Kanzlei Kapellmann und Partner wurde erforderlich, da die Mandatsbeziehung zu dem Beratungsunternehmen, das das Verfahren bis dahin auch rechtlich betreut hat, im Herbst 2016 beendet wurde. Seit November 2016 berät die Kanzlei Kapellmann und Partner vor allem zu Fragen des Beihilferechts, des EU-Rechts und zu angrenzenden Rechtsgebieten. Die Honorierung der vertraglich vereinbarten Beratungstätigkeit erfolgt auf Stundenbasis und ist abhängig vom tatsächlichen Beratungsaufwand. Der Stundensatz der beratenden Partner entspricht den Stundensätzen des früheren Beratungsunternehmens.

Die Angaben in der von den Fragestellern genannten Vorlage 17/1208 beziehen sich auf den Stichtag 14. März 2017 und berücksichtigen in Bezug auf das Beratungsmandat die monatlich nachträgliche Rechnungsstellung für erbrachte Leistungen bis einschließlich Februar 2017. Über den genannten Betrag hinaus sind im Rahmen des Beratungsmandats für die Monate ab März 2017 weitere rund 261 TEUR inklusive Umsatzsteuer bezahlt worden. Zum 31. August 2017 lagen keine weiteren Rechnungen vor.

Zu den Fragen 3 und 4:

In Fortschreibung der Übersicht der Vorlage 17/1208 wird der Gesamtbetrag angegeben sowie – entsprechend der Fragestellung – der hiervon auf den Zeitraum August 2015 bis Juli 2016 bzw. auf den Zeitraum August 2016 bis August 2017 jeweils anteilig entfallende Teilbetrag. Da die Abrechnungszeiträume für die erbrachten Leistungen nicht bei allen Beratern monatsbezogen waren, ist eine monatsstarke Abgrenzung nicht immer möglich gewesen; die Zuordnung erfolgte dann nach dem zeitlichen Schwerpunkt der Leistungserbringung.

Zum Stichtag 31. August 2017 sind für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Verkaufs des Geschäftsanteils des Landes an der FFHG bezahlt:

Berater	Zeitraum	Wesentlicher Gegenstand	Betrag (brutto) in TEUR	davon für Leistungen von 08.2015 bis 07.2016 in TEUR	davon für Leistungen von 08.2016 bis 08.2017 in TEUR
KPMG	2012 – 2016	Neuausrichtung der FFHG (Entschuldung), Beihilfverfahren, Markterkundung, Transaktions- und Rechtsberatung (Vorbereitungsphase, Ausschreibungsphase, Verkaufs- und Verhandlungsphase), Beratung im Zusammenhang mit Gesellschafterdarlehen	7 059	1 990	366
WKGT	2016 –	Transaktions- und Rechtsberatung (ohne Beihilfer) (Ausschreibungsphase, Verkaufs- und Verhandlungsphase, Vollzugsphase)	2 993	83	2 910
Kapellmann	2016 –	Rechtsberatung (Beihilfer) (Ausschreibungsphase, Verkaufs- und Verhandlungsphase, Vollzugsphase)	518	0	518
Summe			10 570	2 073	3 794

Zum Stichtag 31. August 2017 sind für Beratungsleistungen im weiteren Kontext bzw. für flankierende Maßnahmen bezahlt:

Berater	Zeitraum	Wesentlicher Gegenstand	Betrag (brutto) in TEUR	davon für Leistungen von 08.2015 bis 07.2016 in TEUR	davon für Leistungen von 08.2016 bis 08.2017 in TEUR
Haver & Mailänder	2016 – 2017	Rechtsberatung (Schadenersatzansprüche)	94	0	94
ABC Communication	2016 –	Kommunikationsberatung	73	0	73
Prof. Koenig	2013 –	Neuausrichtung der FFHG, Beihilfeverfahren, Prozessvertretung EuG	203	29	21
Prof. Kühling	2017	LRH-Entwurf (BeihilfeR)	17	0	17
Dornbach WP	2017	Liquiditätsmonitoring	20	0	20
Summe			407	29	225

Für Notariatstätigkeiten wurden rund 144 TEUR gezahlt, davon entfallen rund 79 TEUR auf das Notariat Dr. Koch-Sembdner, rund 4 TEUR auf das Notariat Göring, Schmiegelt, Fischer und rund 61 TEUR auf das Notariat Noerr für die Beurkundung der Verträge mit der Shanghai Yiqian Trading Co. Ltd.

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, welche Kosten in welcher Höhe bei der FFHG entstanden sind. Die FFHG teilte hierzu mit, dass die Gesellschaft nunmehr mehrheitlich im Privateigentum sei.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär

